



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2023
(OR. en)

13788/23

FIN 1012

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Oktober 2023
Empfänger:	Frau Esperanza SAMBLAS, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	DEC 17/2023
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 17/2023 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 17/2023.

Anl.: DEC 17/2023



BRÜSSEL, 11/10/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 20, O6

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2023

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 20 01 Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit

POSTEN – 20 01 02 01 Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen	NGM	-900 000,00
--	-----	-------------

POSTEN – 20 01 02 03 Bezüge und Vergütungen – Delegationen der Union	NGM	-5 100 000,00
--	-----	---------------

KAPITEL – 20 02 Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben

POSTEN – 20 02 01 01 Vertragsbedienstete	NGM	-10 100 000,00
--	-----	----------------

POSTEN – 20 02 06 02 Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	NGM	-1 300 000,00
--	-----	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 20 03 Sachausgaben für die Verwaltung

POSTEN – 20 03 02 02 Gebäudenebenkosten	NGM	11 450 000,00
---	-----	---------------

POSTEN – 20 03 08 03 Informationserwerb	NGM	1 400 000,00
---	-----	--------------

POSTEN – 20 03 13 01 Ausgaben für Übersetzungen	NGM	4 000 000,00
---	-----	--------------

KAPITEL – 20 03 17 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

POSTEN – O6 01 03 01 Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	NGM	250 000,00
--	-----	------------

POSTEN – O6 01 04 01 Mieten und Käufe	NGM	300 000,00
---------------------------------------	-----	------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 01 02 01 – Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 444 768 000,00
2 Mittelübertragungen	-1 630 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	2 443 138 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 414 216 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	28 922 000,00
6 Beantragte Entnahme	900 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	28 022 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,04 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	50 505 621,18
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für die Dienstbezüge der in Brüssel und Luxemburg sowie in den Vertretungen der Kommission beschäftigten Bediensteten weist einen Überschuss auf, der hauptsächlich auf Einsparungen durch eine unerwartet hohe Personalfuktuation in den Jahren 2022 und 2023 zurückzuführen ist. Die Einsparungen ermöglichten es der Kommission, die Auswirkungen der zwischenzeitlichen Aktualisierung der Dienstbezüge in Höhe von 1,7 % zur Gänze abzufedern. Die Ausgaben für die aktualisierten Dienstbezüge fielen im Juni 2023 an, wurden aber nicht in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 01 02 03 – Bezüge und Vergütungen – Delegationen der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	141 550 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	141 550 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	135 850 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	5 700 000,00
6 Beantragte Entnahme	5 100 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	600 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,60 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	341 261,22
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für die Dienstbezüge der in den Delegationen der Union beschäftigten Bediensteten weist einen geringfügigen Überschuss durch im Laufe des Jahres unbesetzt gebliebene Stellen auf, was auf die Personalrotation und die damit verbundenen Einsparungen aufgrund der Personalfluktuations zurückzuführen ist. Durch die daraus resultierenden Einsparungen konnte die Kommission die Auswirkungen der zwischenzeitlichen Aktualisierung der Dienstbezüge in Höhe von 1,7 % zur Gänze abfedern. Die Ausgaben für die aktualisierten Dienstbezüge fielen im Juni 2023 an, wurden aber nicht in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 01 01 – Vertragsbedienstete

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	90 929 493,00
2 Mittelübertragungen	11 378 080,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	102 307 573,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	86 664 097,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	15 643 476,00
6 Beantragte Entnahme	10 100 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	5 543 476,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,11 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	13 857 292,77
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für externes Personal (Vertragsbedienstete) der Kommission weist einen Überschuss auf, da Generaldirektionen in Bezug auf Einstellungsverfahren mit Problemen konfrontiert waren, wie etwa bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und Absagen in letzter Minute, was zu Einsparungen führte. Eine Neubewertung des Bedarfs an externem Personal in allen Generaldirektionen deutet darauf hin, dass einige Möglichkeiten für Übertragungen von Mitteln auf Bereiche bestehen, in denen eine Aufstockung erforderlich ist.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 06 02 – Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	15 192 000,00
2 Mittelübertragungen	-2 916 182,52
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	12 275 817,48
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	9 183 924,18
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 091 893,30
6 Beantragte Entnahme	1 300 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 791 893,30
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,56 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	44 907,26
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	9 907,01
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	77,94 %

d) Begründung

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 war es recht unsicher, in welchem Rhythmus die Muster für Präsenz- und/oder Hybrid-Sitzungen sowie Präsenz- und/oder Hybrid-Konferenzen nach dem COVID-19-Ausbruch und den damit verbundenen Beschränkungen wiederaufgenommen werden könnten. Die Generaldirektionen haben die Zahl der Präsenz-Sitzungen und -Konferenzen spürbar und deutlich verringert und Hybrid-Sitzungen und -Konferenzen den Vorzug gegeben, was zu umweltfreundlicheren und kostengünstigeren Sitzungen und Konferenzen geführt hat.

Insgesamt eröffnen die derzeitige Ausführung der betreffenden Haushaltslinie und die entsprechenden Aussichten bis zum Jahresende die Möglichkeit, Mittel von den Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen auf Bereiche zu übertragen, die eine Aufstockung benötigen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 03 02 02 – Gebäudenebenkosten

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	18 297 964,00
2 Mittelübertragungen	7 650 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	25 947 964,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	19 491 255,05
5 Verfügbare Mittel (3-4)	6 456 708,95
6 Beantragte Aufstockung	11 450 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	17 906 708,95
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	62,58 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für das Jahr 2023 beläuft sich die zur Deckung der Energieausgaben erforderliche Aufstockung auf insgesamt 13,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Aufstockung um 163,47 % gegenüber den Mittelzuweisungen für das Haushaltsjahr. Diese Steigerungsrate ist auf die von Auftragnehmern (insbesondere Strom- und Gaslieferanten) festgestellten Erhöhungen sowie auf die Besonderheiten des luxemburgischen Energiemarktes zurückzuführen, der durch sehr geringen Wettbewerb gekennzeichnet ist. Zur Erinnerung:

- Der den Organen in Luxemburg vom Lieferanten in Rechnung gestellte Einheitspreis für Strom in EUR/MWh stieg von 2022 bis 2023 um 249 %.
- Der Einheitspreis für Gas in EUR/MWh weist eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 128 % im Jahr 2023 gegenüber 2022 auf.

Der Aufstockungsbedarf in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. EUR wurde durch autonome Mittelübertragungen der Kommission in Höhe von 2,2 Mio. EUR zum Teil gedeckt. Daher wird eine Mittelaufstockung um 11,5 Mio. EUR vorgeschlagen.

Die gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit Gebäuden wurden bisher durch eine befristete Zuweisung von Mitteln aus anderen Haushaltslinien gedeckt, um die regelmäßige Bezahlung der Energierechnungen zu gewährleisten. Daher muss ein Teil der vorgeschlagenen Aufstockung (5,5 Mio. EUR) in die betreffenden Haushaltslinien zurückfließen, bei denen diese Mittel für bis Ende des Jahres eingeplante Ausgaben benötigt werden (4 Mio. EUR für Ausgaben im Zusammenhang mit Gebäuden in Brüssel und 1,5 Mio. EUR für Betriebskosten des Amts für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg).

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 03 08 03 – Informationserwerb

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 365 000,00
2 Mittelübertragungen	-18 271,34
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	2 346 728,66
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 011 273,33
5 Verfügbare Mittel (3-4)	335 455,33
6 Beantragte Aufstockung	1 400 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	1 735 455,33
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	59,20 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	270,35
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	270,35
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbauinstrument NextGenerationEU haben dazu geführt, dass für die Zwecke der Vorausplanung und des Risikomanagements vermehrt Finanzinformationen erworben werden müssen. Dieser Anstieg der Kosten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzinformationsdatenbanken wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2024 mit einem Gesamtbetrag von 3,7 Mio. EUR unter der Haushaltslinie berücksichtigt. Allerdings ist es nun erforderlich, den für 2023 verfügbaren Betrag aufzustocken, um ein entsprechendes Niveau zu erreichen.

II.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 03 13 01 – Ausgaben für Übersetzungen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	13 000 000,00
2 Mittelübertragungen	3 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	16 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	16 000 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	4 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	4 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	30,77 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 000,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Der Übersetzungsdienst der Kommission musste seine Produktionsprognose für 2023 auf 2,6 Mio. Seiten anpassen. Mit Übersetzungen sind in erster Linie von der Kommission bedienstete Übersetzer befasst, die bereits voll ausgelastet sind. Übersetzungen, die diese Kapazitätsgrenze überschreiten, werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen vergeben. Die Kommission geht davon aus, dass von dieser Gesamtproduktion 1,6 Mio. Seiten (ca. 61 %) intern übersetzt und nur etwa 39 % im Rahmen von Dienstleistungsverträgen vergeben werden. Derzeit ist die Kommission jedoch mit einem Anstieg der Preise für diese Dienstleistungen in Höhe von 8 % konfrontiert, der zu der bereits vorgesehenen Erhöhung um 2 % hinzukommt. Daraus ergibt sich, dass die Preise für externe Übersetzungsleistungen aufgrund der automatischen Anpassung an eine steigende Inflationsrate insgesamt um 10 % zunehmen.

Zurzeit werden umfangreiche Dossiers übersetzt und es wird mit weiteren Aufträgen gerechnet, beispielsweise dem Herbstpaket des Europäischen Semesters und verschiedenen umfangreichen Handelsabkommen und Durchführungsrechtsakten. Die außergewöhnliche Arbeitsbelastung fällt zusätzlich zum erwarteten traditionellen Höchststand des Übersetzungsbedarfs im Herbst an und ist auch darauf zurückzuführen, dass 2023 das letzte volle Jahr des Mandats dieser Kommission ist. Die bestehenden Haushaltsmittel für die Vergabe von Übersetzungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen reichen nicht aus, um die für 2023 vorgesehenen Ausgaben zu decken, und es wird eine Aufstockung der Haushaltslinie für externe Übersetzungsleistungen um 4 Mio. EUR benötigt.

Die gestiegenen Kosten wurden bisher durch eine befristete Zuweisung von Mitteln aus anderen Haushaltslinien gedeckt. Insgesamt 3 Mio. EUR an Mitteln (1 Mio. EUR für Ausgaben im Zusammenhang mit Gebäuden in Brüssel und 2 Mio. EUR für die Haushaltslinie für Dolmetschen) müssen in die betreffenden Haushaltslinien zurückfließen, da sie für bis zum Jahresende eingeplante Ausgaben benötigt werden.

II.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 01 03 01 – Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	840 400,00
2 Mittelübertragungen	150 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	990 400,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	975 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	15 400,00
6 Beantragte Aufstockung	250 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	265 400,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	29,75 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	176,25
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	176,25
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Die Mittel für Dienstreisen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) müssen aufgestockt werden, insbesondere was Untersuchungen anbelangt. Besuche vor Ort und Vor-Ort-Kontrollen sind wesentliche Instrumente und Mittel zur Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten.

II.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 01 04 01 – Mieten und Käufe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 696 000,00
2 Mittelübertragungen	321 396,30
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	6 017 396,30
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	6 017 396,30
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	300 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	300 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,27 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund der Indexierung (+10 %) kam es in diesem Jahr zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Mietkosten des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung. Das unerwartete Ausmaß der Erhöhung konnte im Zuge der Haushaltsplanung für 2023 nicht vorhergesehen werden, weshalb eine Mittelaufstockung um 0,3 Mio. EUR erforderlich ist.